



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Einführung regionaler branchenspezifischer Mindestlöhne und die Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbranchen einzusetzen und entsprechende Initiativen im Bundesrat zu unterstützen.

Dazu gehört die Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen, eine Reform des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen von 1952 sowie die Ausweitung des Entsendegesetzes über das Baugewerbe hinaus.

Begründung:

Eine soziale Wirtschaftspolitik hat Mindeststandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie faire Wettbewerbsbedingungen insbesondere für Kleine und Mittlere Unternehmen zu sichern. Es darf weder für deutsche noch für ausländische Beschäftigte, die in Deutschland arbeiten, ein Lohndumping geben. Durch die Dienstleistungsrichtlinie der EU und das darin enthaltene Herkunftslandprinzip hat die Diskussion um Mindestlöhne und Lohndumping eine neue Qualität erreicht. Ein generelles Absinken des Lohnniveaus muss effektiv verhindert werden und der Verarmung der Arbeitnehmer am unteren Ende des Einkommensspektrums ist ein wirksames Instrument entgegenzustellen.

Handlungsmöglichkeiten bestehen in der Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) von Tarifverträgen und in einer Reform des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen von 1952, um branchenbezogene Mindestlöhne zu ermöglichen. Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn kann nicht die Lösung sein. Wird er sehr niedrig angesetzt, können niedrige Löhne weiter auf Mindestlohniveau gesenkt werden. Ist er sehr hoch, geraten in Branchen mit niedrigen Tariflöhnen Arbeitsplätze in Gefahr.

Eine Erleichterung der AVE ermöglicht die Festsetzung von branchenbezogenen Mindestlöhnen. Schon heute ist mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz für den Baubereich die Möglichkeit gegeben, branchenspezifische AVE zu erreichen. Diese Möglichkeit sollte ausgeweitet werden. Eine Ergänzung des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen von 1952 würde Mindestlöhne für Branchen ermöglichen, in denen keine Gewerkschaften oder Verbände bestehen und keine AVE die Arbeits- und Entgeltbedingungen regeln.

Klaus Müller
und Fraktion